

INFORMATION
vom 9. März 2023

Brauchtumsfeuerverordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Dir aus den Medien bekannt ist, wurde im Jänner dieses Jahres der Entwurf einer Novelle zur **Brauchtumsfeuerverordnung** aufgelegt. Sowohl der **Gemeindebund Steiermark**, als auch der **Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark**, haben dazu auf diverse **rechtliche Problemkreise** hingewiesen und **erhebliche rechtliche Bedenken in deren Stellungnahmen** geäußert.

Nach weiteren fachlichen Diskussionen können wir Dir nunmehr mitteilen, dass die Brauchtumsfeuerverordnung vorerst nicht novelliert wird und die alte Rechtslage weiterhin Kraft bleibt und keine zusätzlichen Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden.

In der Beilage übermitteln wir Dir dazu auch die **Presseaussendung des Landes Steiermark** vom heutigen Tage.

Anlage:

[Presseaussendung des Landes Steiermark vom 9.3.2023](#)

Mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND, LANDESGRUPPE STEIERMARK



Bgm. Kurt Wallner
Landesvorsitzender



Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA
Landesgeschäftsführer